

Vertigung gegeben wird. Durch Bohndruck zum Preisabbau also! Aber nicht so, daß der Arbeiter allein die Kosten des Preisabbaus bezahlt, nicht so, daß der Preisabbau nur in weite erfolgt, wie sich durch die niedrigen Löhne die Gewinnabschöpfen vermindern. Das wäre nicht nur eine schreckliche soziale Ungerechtigkeit, sondern das wäre auch ein völlig ungünstiger Preisabbau, wenn es bei dem Egoismus und dem Kostensenken, die die Haupttriebedern jeder Wirtschaft sind, unbedacht dazu kommt und nicht der vertigste Vohnabstand ausreicht Profit einfach zu erhöhen. Der Vohnabstand muss vielmehr zu einem schweren Kampfmittel werden, er muss durch seine nahezu völlige Aushebung der Staatsaufgabe einer schweren und gewollten Abfallstrafe führen, w. n. anders er überbaut einen Sinn haben soll. Die Abfallstrafe kann kein gewoller Dauerzustand sein, denn es kann einem Selbstzweck der Wirtschaft gleich. Es aber diese bis zur Ehrengrenze der Existenzfähigkeit des kleinen verhinderte Kaufkraft der Masse ein wirtschaftspolitisches Kampfmittel, um durch eine schwere Abfallstrafe an dem durchsetzenden Preisabbau zu kommen, den die Wirtschaft braucht, so liegt darin eine gewisse Rechtfertigung für die augenblickliche Not, die sie auf die arbeitende Masse im Gefolge hat.

Bergmanns hat man bisher verkauft, die hohe Inlandspreise auf ein für die Weltwirtschaft tragbares Maß zu senken, und vielleicht hätte dies durch eine energischere und radikalere Preispolitik der Regierung schon mehr geheben können. Sie hat auf dem Rohstoffmarkt bereits gute Erfolge erzielt, im übrigen ist bisher fast nur das Übermaßen des Goldförderungssüffis aus der Raffinerie erreicht worden. Der schwächer Preisabbau auf dem Lebmittelmarkt aber ging zum ganz überlegenden Teil auf Kosten der Landwirtschaft, deren Produkte sich heute sämtlich auf dem Friedensstand oder sogar, wie besonders bei dem Getreide, erheblich darunter bewegen. Das gibt selbst der "Vorwärts" zu. Man muss sogar noch viel weiter gehen und feststellen, daß die Preise für landwirtschaftliche Produkte, nicht zuletzt infolge der Einführung von ausländischem Mehl aus Amerika, der Tschecho-Slowakei und auch aus Frankreich, derart niedrig sind, daß sie schwere Gefahren für die Landwirtschaft mit sich bringen, da die Landwirtschaft für die Produktion im günstigsten Maße Friedenspreise bekommt, für alle Produktionsmittel und Anfassungen aber das Areal bis Treibjahr des Friedenspreises bezahlen muß. Die Bereitlichkeit gestaltet das ebenso fehlstellen, wie die Treibereien auf dem Berliner Börsenmarkt, wo trotz des überreichen Angebots durch die Landwirtschaft der Auftrieb fühllich vermindert wird, um die Preise hochzuhalten oder sogar noch höher zu treiben. Wenn man die Tatsache hingibt, die man nur mit Ertranung lesen konnte, daß vor den Verhandlungen der Berliner Wachtposten mit den einzelnen Verbänden Gewinnabnahmen für Kollektive, Tee, Kakao von 42, für fast alle anderen Lebensmittel von 25 bis 30 Prozent und mehr verstanden, die auf dem Friedensstand von 10 bis 15 Prozent zu drücken noch leichter gelungen ist, so bekommt man einen Einblick in die Tatsache, daß in unserer Wirtschaft in unserem Lande und lang nicht die gesuchten Grundsätze des Friedens herstellen, daß der Ansatzpunkt noch immer allzu sehr sein unheilvolles Urteil freist. Was das daran liegt, daß das im Februar und in der Nachkriegszeit aus dem Boden gesprochene Sozialismus noch an seinem Stiel des deutschen Wirtschaftslebens eingestellt ist, so nicht doch so viel fest, daß weder die Produktion noch der Handel das Recht haben, in der

verarmten Volkswirtschaft auch nur Gewinnabnahme zu erzielen. Sie werden ebenso an der allgemeinen Verarmung tragen müssen wie jeder einzelne Vohnemüller. Der Einwand, daß sich Produktion und Handel durch ihre großen Kartelle und Verbände vor einer Verminderung ihres Profits zu schützen suchen werden, hat heute bereits viel von seiner Berechtigung verloren, denn die Blütezeit der Kartelle ist vorüber und die Merkmale einer Auflösung oder zum mindesten einer starken Lockerung industrieller Organisationen hat bereits eine hohen Stand erreicht. Die jüngst erlassene Kartellverordnung mit ihrem Tag der Auflösung und Wiedervereinigung wird das übrige tun, in dem großen Existenzkampf die Selbstbehaltungsfähigkeit in den Vordergrund zu rücken. In der Industrie ist die Tendenz zum Preisabbau bereits unverkennbar, daß zeigt die erhebliche Senkung der Kohlen- und Eisenpreise unter der Einwirkung der Mehrarbeit. Da im übrigen die Auslandskonkurrenz als weiteres Druckmittel infolge des Mangels an Devisen nicht so in Erscheinung treten kann, wie auf dem Lebensmittelmarkt, so Einfahrtsverbote zur Vertägung gestellt werden, so bleibt als letzte aber wirksame Waffe die gewaltsame Verkürzung der Staatsaufgabe der Masse und damit die Abfallstrafe, die besonders wirksam werden muß infolge des großen Geldbedarfs aller Arten von Unternehmen für die weitere Finanzierung und die steuerlichen Steuern. Die niedrigen Effektivzinsen und das Angebot an Devisen sprechen bereits eine bedrohte Sprache für den Geldbedarf der Wirtschaft, die es heute noch zu vermeiden sucht, teuer produzierte oder eingetauschte Waren zu erheblich niedrigeren Sätzen abzugeben.

Der schwächer Preisabbau auf dem Lebmittelmarkt aber ging zum ganz überlegenden Teil auf Kosten der Landwirtschaft, deren Produkte sich heute sämtlich auf dem Friedensstand oder sogar, wie besonders bei dem Getreide, erheblich darunter bewegen. Das gibt selbst der "Vorwärts" zu. Man muss sogar noch viel weiter gehen und feststellen, daß die Preise für landwirtschaftliche Produkte, nicht zuletzt infolge der Einführung von ausländischem Mehl aus Amerika, der Tschecho-Slowakei und auch aus Frankreich, derart niedrig sind, daß sie schwere Gefahren für die Landwirtschaft mit sich bringen, da die Landwirtschaft für die Produktion im günstigsten Maße Friedenspreise bekommt, für alle Produktionsmittel und Anfassungen aber das Areal bis Treibjahr des Friedenspreises bezahlen muß. Die Bereitlichkeit gestaltet das ebenso fehlstellen, wie die Treibereien auf dem Berliner Börsenmarkt, wo trotz des überreichen Angebots durch die Landwirtschaft der Auftrieb fühllich vermindert wird, um die Preise hochzuhalten oder sogar noch höher zu treiben. Wenn man die Tatsache hingibt, die man nur mit Ertranung lesen konnte, daß vor den Verhandlungen der Berliner Wachtposten mit den einzelnen Verbänden Gewinnabnahmen für Kollektive, Tee, Kakao von 42, für fast alle anderen Lebensmittel von 25 bis 30 Prozent und mehr verstanden, die auf dem Friedensstand von 10 bis 15 Prozent zu drücken noch leichter gelungen ist, so bekommt man einen Einblick in die Tatsache, daß in unserer Wirtschaft in unserem Lande und lang nicht die gesuchten Grundsätze des Friedens herstellen, daß der Ansatzpunkt noch immer allzu sehr sein unheilvolles Urteil freist. Was das daran liegt, daß das im Februar und in der Nachkriegszeit aus dem Boden gesprochene Sozialismus noch an seinem Stiel des deutschen Wirtschaftslebens eingestellt ist, so nicht doch so viel fest, daß weder die Produktion noch der Handel das Recht haben, in der

Die Neuregelung des Steuerabzuges.

Berlin, 22. Dez. Durch die zweite Steuernovelle, ordnung sind die Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitnehmer mit Wirkung vom 1. Januar 1924 ab in den wesentlichen Punkten geändert worden. Bisher waren vom gesamten Vohnabtrag 10 v. H. abgänglich seines Kapitalmarktzinsungen nach dem Familieneinkommen und dem so genannten Werbungskostenpauschalsatz, d. s. Steuer einzubehalten. Künftig dagegen bleibt ohne Rücksicht auf den Familieneinkommen des Arbeitnehmers und die Höhe des Kapitalmarktzinses ein bestimmter Teil des Vohnes, nämlich bei Rücksicht des Arbeitnehmers für volle Monate 50 Goldmark monatlich, für volle Wochen 12 Goldmark wöchentlich, für volle Arbeitstage 2 Goldmark täglich, für längeren Zeitraum 30 Goldmark für je zwei angefangene oder volle Arbeitstagen vom Steuerabzug frei. Dieser sogenannte "freie Vohnbetrag" tritt an die Stelle der bisherigen Ermäßigung. Für den Arbeitnehmer selbst und für Werbungskosten von dem den Steuerfreien Vohnbetrag übersteigenden Teil des Arbeitnehmers ein zu behalten. Bezieht sich ein lediger Arbeitnehmer 50 Mt. Vohnenlohn, so beträgt der Steuerabzug von 38 Mt. 38 v. H., bezahlt ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern 70 Mt. Vohnenlohn, so beträgt der Steuerabzug 7 v. H. von 58 Mt. = 4,05 Mt.

All Arbeitgeber mit Ausnahme derjenigen, die zu Beginn des Kalenderjahrs 1924 nicht mehr als drei Arbeitnehmer beschäftigen, haben die eingeschalteten Betriebe in der über durch Liefervertrag an die Finanzkasse abzuführen, und zwar ebenfalls für eine Monatsperiode, höchstens bis zum nächsten Tage nach dem Ablauf der Frist. So sind zum Beispiel die in dieser Zeit vom 21. bis 31. Januar 1924 eingeschalteten Betriebe spätestens bis 8. Februar abzuliefern. Bisher hatten die Arbeitgeber regelmäßig vierzehntägliche Nebenzweigabstellungen, Nachstellungen und Satzungsstellungen über den Steuerabzug des abgelaufenen Kalenderjahrabschlusses auszuschreiben. Diese Verpflichtung fällt jetzt weg. Alle Einzelheiten der Neuregelung sind in einem Werkblatt aufgeführt, das demnächst bei den Finanzämtern unentgeltlich abgehoben werden kann.

Das Gesetz über die Besteuerung der Rentiere tritt am 1. Januar 1924 außer Kraft. Die Arbeitgeberabgabe ist demnach legitim ab 27. Dezember für die Zeit vom 11. bis 20. Dezember 1923 zu entrichten.

Geschäftsvereinigungsbestrebungen

in der Beamenschaft.

Dortmund unter der Berliner Schriftleitung

Berlin, 22. Dez. Die Bestrebungen, sowohl Verhörlung und Geschlossenheit des Vorzehens eine Vereinigung des Deutschen Beamtenbundes und des sozialistisch eingeführten Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes herzustellen, haben sich verschoben. Zwischen dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund und dem sozialdemokratischen Spivenorganisation besteht ein sogenannter Organisationsteil, der den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund verpflichtet, in möglicherweise taktischen Fragen sich der Entscheidung der freien wirtschaftlichen Spivenorganisationen unterzuordnen. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund verlangt von dem politisch unabhängigen Deutschen Beamtenbund, daß er diesen Vertrag mit den Gewerkschaften anerkenne, was der Deutsche Beamtenbund jedoch ablehnt.

Vor einer Beilegung des Zwiespalls zwischen Herren und Krankenkassen.

Berlin, 21. Dez. Nach der Verständigung über die Bildung des Reichsausschusses erörterten unter dem Vorstand des Reichsarbeitsministeriums die Spivenverbände der Krankenkassen und die Aerzte eingehend und sachlich die Voraussetzungen zur Beendigung des vertraglosen Zustandes. Dabei wurde Einigung über folgende Punkte erzielt: Beiderseitiger Verzicht auf Mahregelung, Rücknahme der aus Auslaß des vertraglosen Zustands anhängigen Rechtsstreitigkeiten. Wegen Überbreitung der Wiedergabe ist Verständigung in Aussicht gelegt. Die Vertreter der Krankenkassen werden spätestens bis 30. Dezember die Entscheidung ihrer Mitglieder wegen Wiederherstellung der früheren Vergleichsverträge beibringen. Bis dahin werden die Vertreter bei Sonder schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen bei Bezeichnung der Gebühren angemessen berücksichtigt. Beide Teile unterlassen auch Maßnahmen, die auf eine Verstärkung der Lage hinauslaufen können. (W. T. B.)

Berlin, 23. Dez. 1923

Hochverräter Matthes als Zeuge in Düsseldorf.

Vor einer Beilegung des Zwiespalls zwischen Herren und Krankenkassen.

Berlin, 22. Dez. Im besonderen Auftrage des Auswärtigen Amtes und mit Einwilligung der belgischen Regierung hat ein höherer Beamter der deutschen Gesandtschaft in Brüssel die im Gefängnis zu Löwen befindlichen zehn deutschen Staatsangehörigen besucht. Es handelt sich um Deutsche, die aus Anlaß des Ruhrkonflikts von belgischen Kriegsgerichten verurteilt worden sind und um die angeblichen Verbrecher der Errichtung des belgischen Leutnants Graff. Von dem Ergebnis des Besuchs sind die Angehörigen bereits vom Auswärtigen Amt verständigt worden. (W. T. B.)

Berlin, 23. Dez. 1923

Siehe 2

Der Franzosenprozeß gegen die Schupo.

Berlin, 22. Dez. In der gefürchteten Verhandlung des Schupo-Prozesses erkämpfte der Separatistführer Matthes, der keine Propaganda mit ein paar größeren politischen Versammlungen in Bonn, Aachen, Düsseldorf usw. verhindern wollte. An einigen Städten ließen die Teilnehmer an diesen Versammlungen unerwartet überfallen werden. Darauf ist der sogenannte Selbstschutz gebildet worden. Zum Rheinischen Tage in Düsseldorf habe er also zu einer unbedingt friedlichen Kundgebung aufgerufen. Es sei an teilne Verlust gedacht gewesen. Jeder Kau: Nieder mit Preußen! Nieder mit Berlin! sei streng verboten gewesen.

Die Vertheidigung überreichte hierauf dem Gericht ein auf dem Hindenburgposten aufgefundenes Notizbuch eines Mitgliedes des Selbstschutzes, in dem dieses sich seine Instrumente eingetragen hatte, und fragte den Geheimen Matthes: Kannen Sie die Tatsache, die in diesem Buch eingetragen ist, vorach keine Schreckschüsse, sondern leichte Schüsse abgegeben werden sollen? Matthes erwiderte: Ich höre das zum ersten Male. Der Verteidiger fragte: Haben Sie dem Rheinlandschutz die Erlaubnis gegeben, Waffen zu tragen? Matthes antwortete: Ich hatte mit dem Rheinlandschutz nichts zu tun. Ich hatte für Düsseldorf nur die Sicherheit zu garantieren. Neben sein Ziel bestrebt, das er mit der Anklage vom 30. September verfolgt habe, führte Matthes aus: Ich Tag vorher hatte man in der Düsseldorfer Presse gesehen: Separatisten gibt es nicht; es gibt nur ein kleines Häuflein. Ich wollte nur dem Jau und Ausländer zeigen, daß wir eine Waffe haben, und daß es eine Rheinlandstrafe gibt. Auf weitere Fragen gab Matthes an, daß er in Würzburg geboren sei und 15 Jahre im Rheinland gewohnt habe. Er sei also ein Rheinländer. In seinem Bureau sei bis zu seinem Wegzug nach Koblenz bestimmt kein Waffenlager gewesen. Was später geschah sei, weiß er nicht, habe es auch nachher nicht erfahren. Damit war die Vernehmung von Matthes beendet, die über eine Stunde dauerte. (W. T. B.)

Besprechung der rheinischen politischen Parteien mit der Reichsregierung.

Berlin, 22. Dez. Die Verteidigung der rheinischen politischen Parteien haben sich auf Einladung der Reichsregierung nach Berlin begeben, um über die Rückwirkung der finanziellen Lage des Reiches auf die Zustände in den besetzten Gebieten zu beraten. Es soll sich vor allem die Zulassung des Reiches zu den Vorschüssen auf die Bevölkerungskosten handeln.

Berlin, 23. Dez. 1923

Siehe 34

Einer Druckbericht der Dresden Nachrichten.

Berlin, 22. Dez. Der spanischen Presse wurde im Anschluß an die Meinung von der Unterzeichnung des Tanger-Kommens durch eine Note der Regierung bekanntgegeben, daß der spanischen Vertreter dieses Abkommen nur auf reformandum unterzeichnet haben, und der Regierung für weitere Verhandlungen und neue Bedingungen freie Hand gelassen ist. In der Note kommt zum Ausdruck, daß Spanien zwar seine eigentlichen Ziele nicht verwirklichen konnte, aber immer noch hofft, gewisse Vorteile zu erlangen. Dieser spanische Bunsch schließt sich besonders auf die Verteilung der öffentlichen Arbeiten im Hafen von Tanger notwendigen Kapitalien zu beziehen. In politischen Kreisen glaubt man, die Haltung Spaniens und die von ihm gemachten Vorbehalte mit der neuen spanisch-italienischen Annäherungspolitik in Zusammenhang bringen zu können.

Die republikanische Bewegung in Griechenland.

Berlin, 22. Dez. Der Korrespondent der "Daily Express" in Athen teilt mit, daß Ober Plastiras, der Führer der griechischen revolutionären Regierung, erklärt habe, die neuen Mitglieder der Regierung würden den Freiheit nicht dem König, sondern der Nation leisten. Er steht hinzu, er sei davon überzeugt, daß Griechenland vor einer republikanischen Regierung geleitet werden müsse.

Denzelos soll zurückkehren.

Einer Druckbericht der Dresden Nachrichten.

Berlin, 22. Dez. Eine Meldung aus Athen zufolge soll sich gestern eine aus elf Personen bestehende Delegation von Athen nach Paris begeben, um Denzelos aufzufordern, sofort nach Griechenland zurückzukehren.

Berlin, 23. Dez. 1923

Siehe 34

Die Berringerung der bayrischen Ministerien.

Berlin, 22. Dez. Die Berringerung der Zahl

der bayrischen Ministerien soll sich in der Weise vollziehen, daß es künftig nur ein Ministerium des Innern, des Justiz, der Finanzen und des Auslands geben wird. Die nach dem Kriege geschaffenen drei Ministerien für Landwirtschaft, soziale Fürsorge, sowie für Handel und Gewerbe sollen wieder aufgehoben werden und als Abteilungen der Ministerien des Innern und des Justiz geführt werden, wie es bis zur Revolution der Fall war. Die Zahl der Abgeordneten soll so stark reduziert werden, daß der Landtag künftig statt 128 nur noch 80 bis allerhöchstens 100 Mitglieder zählt. Eine Vorlage wird erst nach Neuwahl des Landtags kommen. Der Verfallungsdatum des bayrischen Landtags hat seine nächste Sitzung auf den 8. Januar einberufen.

Berlin, 23. Dez. 1923

Siehe 34

Der Bombenanschlag in Hannover.

Berlin, 21. Dez. Die Vöhne im Kohlenbergbau

des unbesetzten Gebiets vom 17. bis 21. d. M. sind durch einen Schiedsspruch des im Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schiedsgerichtsentschieden wie folgt festgesetzt worden: Für Oberholz aus 8 Goldmark je Schicht, für Riederschichten aus 2,70, Mitteldischtland (Kernreviere) 2,50 Goldmark. Hierzu tritt für die einzelnen Reviere für jede in der vorherwähnten Zeit verfaßte Schicht eine Tageszulage von 735 bis 900 Millarden. In den Revieren, in denen bereits Nebvergleich geschlossen ist, tritt zu dem Goldlohn und der Tageszulage ein Aufschlag von einem Sichtwert für Arbeiter unter Tage und von einem Anteil für die über Tage beschäftigten, soweit sie unmittelbar mit der Kohlenförderung zu tun haben.

Berlin, 22. Dez. 1923

Siehe 34

Die Vöhne im Kohlenbergbau.

Berlin, 21. Dez. Die Vöhne im Kohlenbergbau

des unbesetzten Gebiets vom 17. bis 21. d. M. sind durch einen Schiedsspruch des im Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schiedsgerichtsentschieden wie folgt festgesetzt worden: Für Oberholz aus 8 Goldmark je Schicht, für Riederschichten aus 2,70, Mitteldischtland (Kernreviere) 2,50 Goldmark. Hierzu tritt für die einzelnen Reviere für jede in der vorherwähnten Zeit verfaßte Schicht eine Tageszulage von 735 bis 900 Millarden. In den Revieren, in denen bereits Nebvergleich geschlossen ist, tritt zu dem Goldlohn und der Tageszulage ein Aufschlag von einem Sichtwert für Arbeiter unter Tage und von einem Anteil für die über Tage beschäftigten, soweit sie unmittelbar mit der Kohlenförderung zu tun haben.

Berlin, 22. Dez. 1923

Siehe 34

Die Vöhne im Kohlenbergbau.

Berlin, 21. Dez. Die Vöhne im Kohlenbergbau

des unbesetzten Gebiets vom 17. bis 21. d. M. sind durch einen Schiedsspruch des im Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schiedsgerichtsentschieden wie folgt festgesetzt worden: Für Oberholz aus 8 Goldmark je Schicht, für Riederschichten aus 2,70, Mitteldischtland (Kernreviere) 2,50 Goldmark. Hierzu tritt für die einzelnen Reviere für jede in der vorherwähnten Zeit verfaßte Schicht eine Tageszulage von 735 bis 900 Millarden. In den Revieren, in denen bereits Nebvergleich geschlossen ist, tritt zu dem Goldlohn und der Tageszulage ein Aufschlag von einem Sichtwert für Arbeiter unter Tage und von einem Anteil für die über Tage beschäftigten, soweit sie unmittelbar mit der Kohlenförderung zu tun haben.

Berlin, 22. Dez. 1923

Siehe 34

Die Vöhne im Kohlenbergbau.

Berlin, 21. Dez. Die Vöhne im Kohlenbergbau

des unbesetzten Gebiets vom 17. bis 21. d. M. sind durch einen Schiedsspruch des im Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schiedsgerichtsentschieden wie folgt festgesetzt worden: Für Oberholz aus 8 Goldmark je Schicht, für Riederschichten aus 2,70, Mitteldischtland (Kernreviere) 2,50 Goldmark. Hierzu tritt für die einzelnen Reviere für jede in der vorherwähnten Zeit verfaßte Schicht eine Tageszulage von 735 bis 900 Millarden. In den Revieren, in denen bereits Nebvergleich geschlossen ist, tritt zu dem Goldlohn und der Tageszulage ein Aufschlag von einem Sichtwert für Arbeiter unter Tage und von einem Anteil für die über Tage beschäftigten, soweit sie unmittelbar mit der Kohlenförderung zu tun haben.

Berlin,